

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Finanzielle Förderung des Vereins Bildungswerk BLITZ e. V. aus Landesmitteln

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/423** vom 29. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2025 beantwortet:

1. Welche finanziellen Förderungen erhielt der Verein Bildungswerk BLITZ e. V. mit Sitz in der Stadt Stadtroda im Saale-Holzland-Kreis aus Landeshaushaltsplänen seit der erstmaligen Beantragung finanzieller staatlicher Mittel durch den Verein?

Antwort:

Jahr	Landesmittel in Euro
2016	114.815,38
2017	145.929,94
2018	159.940,23
2019	265.138,11
2020	294.049,67
2021	438.456,90
2022	797.680,75
2023	1.311.021,93
2024	1.356.530,59

2. Welche Förderungsanträge wurden im Jahr 2024 bewilligt und welche künftige Förderung des in Frage 1 genannten Vereins ist bereits beantragt und aktuell in der Bearbeitung?

Antwort:

Die Bewilligungen für 2024 sind der Antwort auf Frage 1 zu entnehmen. Für die Angaben für 2025 siehe die Antwort zu Frage 6.

3. Welche einzelnen Förderungsbedingungen wurden dem in Frage 1 genannten Verein durch das Land in der Vergangenheit anheimgestellt und sollen zukünftig anheimgestellt werden?

Antwort:

Die Förderungsbedingungen sind in den Förderbescheiden festgelegt, die auf der Grundlage der Thüringer Landeshaushaltsordnung, der Bundeshaushaltsordnung, der Richtlinie „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“ (ÖGB-Richtlinie), der Armutspräventionsricht-

linie, Weiterbildungsrichtlinie, der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), der ESF+Schulförder- und Aktivierungsrichtlinie, der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“), der Projektförderrichtlinie Integration, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP), der Richtlinie zur Investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 2010 mit Änderungen vom 8. November 2013 (ThürStAnz Nr. 48/213), der Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 28. Oktober 2016 (ThürStAnz Nr. 48/2016 S. 1452) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP), in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden.

4. Welches Datum trägt der letzte der Bewilligungsstelle vorgelegte Freistellungsbescheid des in Frage 1 genannten Vereins nach Nummer 3 Satz 2 und 3 des Anwendungserlasses zu § 59 der Abgabenordnung?

Antwort:

Der letzte vorgelegte Freistellungsbescheid ist vom 12. November 2024.

5. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über den in Frage 1 genannten Verein bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung des Vereins durch Mittel aus dem Landeshaushaltsplan?

Antwort:

Die Landesregierung verfügt über keine Kenntnisse über Unregelmäßigkeiten des Vereins BLITZ e.V. Auch dem TLVwA als zuständiger Bewilligungsbehörde sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

6. Aus welchen einzelnen Haushaltstiteln des Entwurfs des Landeshaushaltsplans für das Jahr 2025 erfolgt die Finanzierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 in welcher veranschlagten finanziellen Höhe?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden folgende finanzielle Mittel in den jeweiligen Haushaltstitel veranschlagt:

Haushaltstitel	Veranschlagte Mittel in Euro
0810 68674	23.820
0405 68483	172.712,24
0824 63377	72.380,29
0431 68409	888.578,91
0431 68475	65.000,00
0431 68482	149.918,70

Schenk
Ministerin